

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 13.12.2021

Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, 58511 Lüdenscheid

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsherr Lucas Karich

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Dominik Hass

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Thomas Kruber
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsfrau Julia Decker
Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Dominik Petereit

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching
Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Frank Kusmirtz
Frau Petra Noack
Frau Claudia Stelse
Frau Marit Schulte-Zakotnik
Herr Christopher Rehnert

anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Herr Michael Heinrich	anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
Frau Nicole Schulte	anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 29.2 der öffentlichen Sitzung
Herr Marcus Müller	anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
Herr Thomas Meilwes	anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 29.2.2 der öffentlichen Sitzung
Frau Nina Niggemann-Schulte	anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 30 der öffentlichen Sitzung
Herrn Sven Prillwitz	anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schritfführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr Ralf Schwarzkopf

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Jan Eggermann
Ratsfrau Karin Hertes

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:14 Uhr
Ende: 19:57 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 – Rathausbrücke Instandhaltungsrückstellung, weitere Mittelbereitstellung hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 319/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 29.11.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Bei Maßnahme IR STL 027 – 2711106/7216500 – Rathausbrücke im Produkt 12.01.04 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von weiteren 20.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Maßnahme IR STL 039 – 2711106/7216500 – Brücke Südstraße/Freibad –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

- 3. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Allgemeiner Grunderwerb
hier: Aufhebung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 323/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 29.11.2021 gefasste Eilentscheidung aufgehoben:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 890.000 € bei Auftragssachkonto M 01100504- 7821000 „Allgemeiner Grunderwerb“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Aufträgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

- 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 284/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die unter externer Begleitung durch die LUELF+ Sicherheitsberatung GmbH erstellte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.
2. Das Schutzziel wird zukünftig als differenziertes Planungsziel mit den im Brandschutzbedarfsplan auf Seite 176 zusammenfassend dargestellten Parametern festgelegt. Der Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % bleibt bestehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Maßnahmenkatalog des Brandschutzbedarfsplanes ergebenden notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen fortzuführen bzw. vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

5. Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung von Gewerbeflächen Vorlage: 208/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Lüdenscheider Leitlinien zur nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend des aktuellen Kenntnisstandes weiterzuentwickeln und auf die Vergabe von Grundstücken in zukünftigen Industrie- und Gewerbegebieten anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

6. Planungsauftrag Konzepterstellung Stadtgarten/ Kulturhausgarten Vorlage: 315/2021

Ratsherr Adam führt aus, dass es begrüßenswert sei, dass die Verwaltung dem Vorschlag der CDU-Fraktion gefolgt sei und nun ein Gesamtkonzept für den Stadtgarten entwickelt hätte.

Des Weiteren teilt er mit, dass in der Vorlage sowohl vom Stadtgarten als auch vom Kulturhausgarten die Rede sei. Er bäte die Verwaltung, weiterhin vom Stadtgarten zu sprechen. Zur Begründung teilt er mit, dass der Ort bei Google Earth nur unter Stadtgarten zu finden sei.

Darüber hinaus würde es keine direkte Beziehung des Stadtgartens zum Kulturhaus geben. Die Initiatoren der Umgestaltung hätten auch immer von der zentralen Lage in der Stadt gesprochen. Auch aufgrund der dort entstehenden Sportanlage würde die Bezeichnung „Stadtgarten“ besser passen.

Bürgermeister Wagemeyer sagt zu, dass die Verwaltung zukünftig nur noch vom Stadtgarten sprechen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Bartsch folgenden

Beschluss:

1. Der Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 210.000 € für den nicht förderfähigen Flächenanteil des Stadtgartens/ Kulturhausgartens wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.
2. Der Veröffentlichung des in der Vorlage aufgeführten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 1

7. Bauliche Maßnahmen am Stadion Nattenberg - Bautz-Festival Vorlage: 322/2021

Bürgermeister Wagemeyer teilt zunächst mit, dass der Sportausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen hätte, keine Empfehlung über die baulichen Maßnahmen am Stadion Nattenberg an den Rat auszusprechen. Die Vorlage sei in dieser Sitzung auf Beschluss des Sportausschusses bei einer Stimmenthaltung zurückgezogen worden.

Im Anschluss hätte es hierzu eine Beratung mit den Fraktionen gegeben.

Die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hätten folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage 322/2021 gestellt:

Die bisherigen Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage werden wie folgt zusammengefasst:

"Der außerplanmäßigen Bewilligung von investiven Mitteln in Höhe von 451.000 € bei 08.01.01 – M 08010106 – 7852000 – Umbau Stadion Nattenberg - zur Umsetzung von Variante 2 der in der Begründung erläuterten baulichen Maßnahmen am Stadion Nattenberg wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftrags-sachkonten."

II.

Als neuer Punkt 2 wird eingefügt:

„Die Haushaltsmittel werden zunächst gesperrt. Die Sperre kann durch den Rat aufgehoben werden, wenn

a) die Verwaltung den Nutzen der Investition - auch über die Durchführung des Bautz-Festivals hinaus - ausführlich darstellt, dabei auf

b) vermiedene und verbleibende Risiken für die Sportstätte Nattenberg-Stadion eingeht,

c) diese Informationen dem Sportausschuss vorlegt und

d) dieser die Aufhebung der Sperre empfiehlt.

Einer Übertragung der Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2022 - soweit erforderlich - wird bereits vorab zugestimmt."

Weiterer Erörterungsbedarf ergibt sich nicht.

Bürgermeister Wagemeyer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung des Rats Herrn Adam folgenden

abweichenden Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von investiven Mitteln in Höhe von 451.000 € bei 08.01.01 – M 08010106 – 7852000 – Umbau Stadion Nattenberg - zur Umsetzung von Variante 2 der in der Begründung erläuterten baulichen Maßnahmen am Stadion Nattenberg wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftrags-sachkonten.

2. Die Haushaltsmittel werden zunächst gesperrt. Die Sperre kann durch den Rat aufgehoben werden, wenn

a) die Verwaltung den Nutzen der Investition - auch über die Durchführung des Bautz-Festivals hinaus - ausführlich darstellt, dabei auf

b) vermiedene und verbleibende Risiken für die Sportstätte Nattenberg-Stadion eingeht,

c) diese Informationen dem Sportausschuss vorlegt und

d) dieser die Aufhebung der Sperre empfiehlt.

Einer Übertragung der Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2022 - soweit erforderlich - wird bereits vorab zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39
Enthaltungen: 1

8. Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur künftigen Nutzung und städtebaulichen Gestaltung im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Höh und im Bereich der südlich gelegenen Wiese an der Höh Vorlage: 260/2021

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass der Stadtplanungsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2021 dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgende abweichende Beschlussempfehlung empfohlen hätte:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem die interessierte Bürgerschaft eigene Ideen und Vorstellungen zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Wohngebiets um den Sportplatz Höh und die Wiese Höh einbringen kann.“

Anschließend teilt Ratsherr Stach mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Protokoll geben würde, dass sie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung zustimmen würde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde sich aber weiterhin gegen eine eventuelle Bebauung der Räterwiese aussprechen.

Ratsherr Dudas bittet darum, dass die Form des Bürgerbeteiligungsverfahrens vor der Umsetzung dem Rat der Stadt Lüdenscheid zur Kenntnis gegeben würde.

Nach Beendigung der Aussprache lässt Bürgermeister Wagemeyer über die abweichende Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem die interessierte Bürgerschaft eigene Ideen und Vorstellungen zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Wohngebiets um den Sportplatz Höh und die Wiese Höh einbringen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

9. Beschlussvorlage Bauvorhaben Honseler Bruch Vorlage: 313/2021

Ratsherr Weiland erkundigt sich unter anderem, ob es nicht andere und kostengünstigere Möglichkeiten anstelle des geplanten durchgängigen gepflasterten Fußweges geben würde.

Nach weiterer Aussprache teilt Ratsherr Fröhling mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.12.2021 darüber diskutiert worden sei, dass zusätzlich zu dem in der Beschlussvorlage aufgeführten oberen und mittleren Teil des Fußwegs noch ein weiterer Teil des Fußweges gepflastert werden müsse. Hierfür würden laut der Verwaltung noch zusätzliche Kosten in Höhe von circa 80.000 Euro anfallen. Für den kompletten Fußweg von rund 300 Metern würden sich die Gesamtkosten dann auf circa 350.000 Euro belaufen.

Die CDU-Fraktion hätte aufgrund dieser hohen Kosten bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz gegen die Vorlage gestimmt und würde auch in der heutigen Sitzung dagegen stimmen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der ermittelten Kosten empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend der Begründung dieser Beschlussvorlage sowie dem aufgezeigten Finanzierungsplan vorzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 15

**10. Trägerschaft Kita Lenneteich
Vorlage: 274/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Trägerschaft für die künftige Kita Lenneteich wird durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe – die Stadt Lüdenscheid – wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**11. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung 2018 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Gesamtabschlusses 2018
Vorlage: 295/2021**

Bürgermeister Wagemeyer weist zunächst zu Absatz 7, Satz 3 in der Begründung der Beschlussvorlage darauf hin, dass aufgrund seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete Kessler als sein allgemeiner Vertreter an der Sitzung teilgenommen hätte.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu und erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Gesamtabschluss 2018 einschließlich Lagebericht und empfiehlt dem Rat, diesen festzustellen.
2. Der Rat der Stadt Lüdenscheid stellt den Gesamtabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 630.487.499,91 € fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

12. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 165/2021

Bürgermeister Wagemeyer bezieht sich auf den drittletzten Absatz, Satz 3 der Begründung der Beschlussvorlage und teilt mit, dass aufgrund seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete Kessler als sein allgemeiner Vertreter an der Sitzung teilgenommen hätte.

Im Anschluss lässt er getrennt über die Punkte 1 – 3 und dem Punkt 4 des Beschlussvorschlages abstimmen, da der Bürgermeister zu Punkt 4 kein Stimmrecht hätte.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 591.671.571,18 € festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 686.207,06 € soll laut Verwaltung der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Jahresabschluss 2020 werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € von 2020 nach 2021 übertragen. Eine Übersicht dieser Übertragungen wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid am 03.05.2021 (Sitzungsdrucksache Nr. 087/2021) vorgelegt und liegt dem Jahresabschlussbericht als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

13. Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wilhelmstraße / Altenaer Straße"
Vorlage: 314/2021

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass die Satzung im Titel folgenden redaktionellen Fehler beinhalten würde:

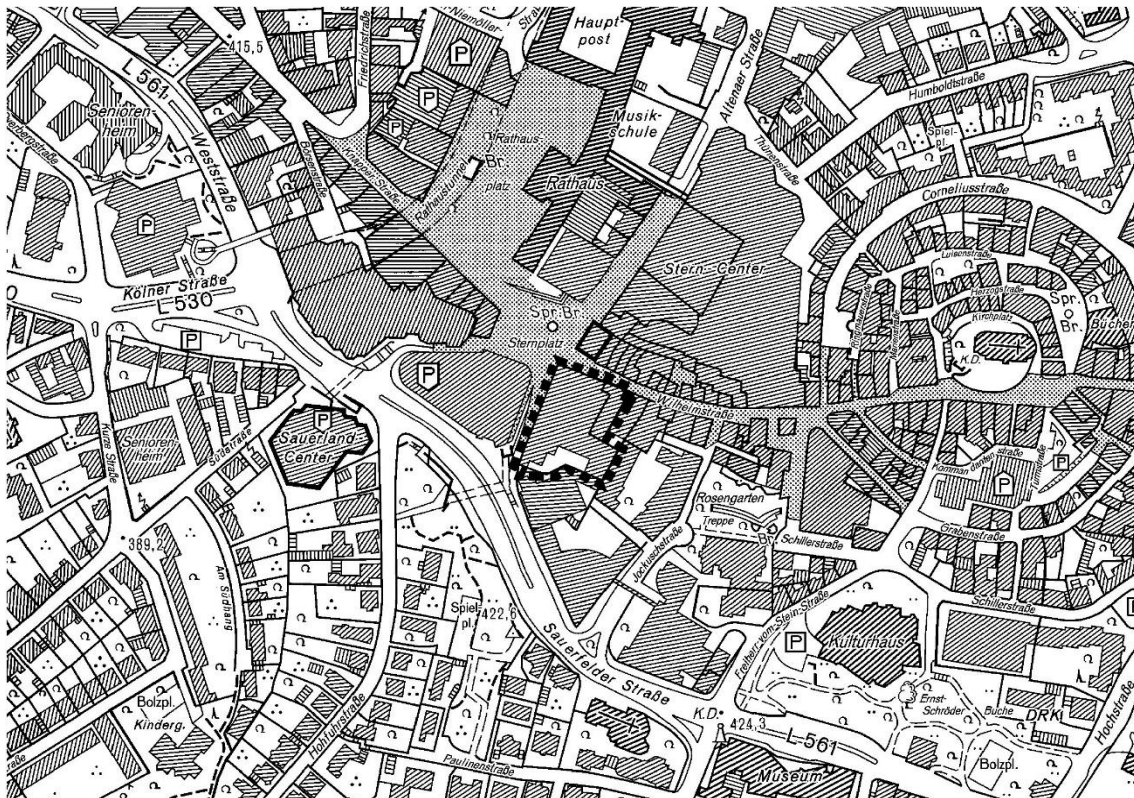
Der Satzungstitel müsse noch um das Wort „vom“ ergänzt werden und laute dann wie folgt:

Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich „Wilhelmstraße / Altenaer Straße“ vom

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird für das nachstehend abgebildete Gebiet die als Anlage beigefügte Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an den Flächen für den Bereich „Wilhelmstraße / Altenaer Straße“ beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**14. Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 277/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**15. Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 259/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. folgenden

Beschluss:

Der Schulausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den Erlass der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 2

**16. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2022
Vorlage: 296/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**17. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die
Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: 301/2021**

**17.1. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die
Obdachlosenunterkünfte/1. Ergänzung
Vorlage: 301/2021/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**18. Änderung der Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid
Herscheid AöR
Vorlage: 279/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ vom 08.10.2018 wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der beigefügten Anlage ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**19. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2022
Vorlage: 285/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2022 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**20. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2022
Vorlage: 286/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2022 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**21. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2022
Vorlage: 287/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2022 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**22. Wirtschaftsplan 2022 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 288/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 610 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 33.500 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2023 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

23. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.11.2021; Änderung der Hundesteuersatzung

Nach Vortrag durch Ratsherrn Ersching teilt Ratsherr Voß mit, dass die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP getrennte Abstimmungen über die drei Punkte des Antrages beantragen würden.

Der Punkt 1 des Antrages würde aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes abgelehnt.

Zu Punkt 2 gebe es folgende Alternativformulierung:

Empfängerinnen bzw. Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII und Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, sind von Steuer für einen Hund nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a) auf Antrag zu befreien.

Zu Punkt 3 des Antrags würde folgende Formulierung vorgeschlagen:

Für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Dornbusch übernommen werden, wird nach nachgewiesenem Ablauf von zwei Jahren der Hundehaltung der Betrag der Hundesteuern gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a) für diese zwei Jahre erstattet.

Ratsherr Holzrichter begründet zunächst den Änderungsantrag und weist unter anderem darauf hin, dass der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag auch eine Befreiung für Kampfhunde vorsehen würde. Die Hundesteuer für Kampfhunde sei seinerzeit nicht grundlos stark erhöht worden. An dieser Regelung solle auch weiterhin festgehalten werden.

Ratsherr Filipek teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE. von den Tierschützern hätte aufklären lassen, dass es keine Kampfhunde geben würde. Aggressivität bei Hunden sei von den Halterinnen und Haltern anerzogen. Die Fraktion DIE LINKE. wolle mit ihrem Antrag einen Anreiz schaffen, dass Hunde aus dem Tierheim geholt würden. Dieser Anreiz sei nicht gegeben, wenn erst nach zwei Jahren die Hundesteuer auf Antrag erstattet würde. Die Fraktion DIE LINKE. würde daher an ihrem Antrag festhalten.

Im Anschluss schlägt Ratsherr Kahler eine Vertagung des Antrages vor, um über die vorgeschlagenen Änderungen in den Fraktionen beraten zu können.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass in der heutigen Sitzung kein formeller Satzungsbeschluss hätte gefasst werden können. Die Verwaltung müsse hierfür zunächst eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen. Es könne aber in der heutigen Sitzung ein Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen werden. Des Weiteren könne bei einer Vertagung des Antrages bzw. gegebenenfalls mit dem Ergebnis aus den erneuten Beratungen der Fraktionen zielgerichtet eine Satzungsvorlage von der Verwaltung erarbeitet werden.

Ratsherr Voß teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag von Ratsherrn Kahler hinsichtlich der Vertagung des Antrages anschließen würde.

Ratsherr Stach spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für eine erneute Beratung in den Fraktionen aus. Darüber hinaus erkundigt er sich, wie viele Bürgerinnen und Bürger bisher einen Erstattungsantrag bei der Hundesteuer gestellt hätten.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass es im Bereich der Hundesteuer circa 40 bis 50 Empfänger des Arbeitslosengeldes II geben würde.

Rund neun bis zehn Befreiungsanträge seien von Hundehaltern gestellt worden, die ihre Hunde aus dem Tierheim Dornbusch geholt hätten. Die Verwaltung würde hierauf auch noch in der entsprechenden Beschlussvorlage eingehen.

Ratsherr Ersching teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vertagung ihres Antrages zustimmen würde. Dem Alternativvorschlag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu Punkt 2 würde die Fraktion DIE LINKE. mittragen.

Abschließend fasst Bürgermeister Wagemeyer zusammen, dass der Antrag inklusive der Alternativvorschläge zunächst zur Beratung zurück in die Fraktionen geht.

24. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2021; Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum

Ratsherr Fröhling trägt zunächst Einzelheiten zu dem Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Nach erfolgter Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur „Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum“.

Hierbei werden die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Notwendige Personalausstattung im Kommunalen Ordnungsdienst für die Präsenz im Öffentlichen Raum. Eine angemessene Erreichbarkeit ist genauso sicherzustellen wie eine

pro-aktive Überwachung der Innenstadt sowie der einzelnen Stadtteile.

- Notwendige Materialausstattung der Beschäftigten
- Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten
- Konkrete Ausgestaltung einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei in Lüdenscheid
- Zeit- und Kostenrahmen für die weitere Umsetzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**25. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Stiftungsrat der Phänomenta
Vorlage: 311/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als zweiter Vertreter der Stadt Lüdenscheid im Stiftungsrat der Phänomenta wird nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand Herr Andre Westermann benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**26. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021
hier: Maßnahmen an technischen Anlagen von Schulen
Vorlage: 309/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 150.000 € bei Produktsachkonto 01.10.07-5215235 – Adolf-Reichwein-Gesamtschule und in Höhe von 131.000 € bei Produktsachkonto 01.10.07-5215226 – Theodor-Heuss-Realschule wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

**27. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021
hier: Kaltwassererzeuger Rathaus
Vorlage: 310/2021**

Ratsherr Weiland erkundigt sich, ob bei der geplanten Anschaffung eines neuen Kaltwassererzeugers auch über Synergien bei der Klimatisierung in der 6. Etage des Rathauses nachgedacht worden sei. Des Weiteren teilt er mit, dass eine Nutzung der entsprechenden Geräte über 16 Jahre hinaus nicht unüblich sei. Auch würde ihn interessieren, welches

Kältemittel ab 2022 nicht mehr im Service eingesetzt werden dürfte.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus teilt mit, dass die Klimatisierung in der 6. Etage des Rathauses über den Kaltwassererzeuger mitlaufen könne. Um welches Kältemittel es sich genau handeln würde, könne er in der heutigen Sitzung nicht beantworten. Er könne aber sagen, dass das Gerät ab diesem Zeitpunkt nicht mehr neu - zum Beispiel nach einer Reparatur - mit diesem Mittel befüllt werden dürfte.

Berücksichtigt werden müsse auch, dass das vorhandene Gerät durch Hagel beschädigt worden sei. Es sei davon auszugehen, dass das Gerät nicht mehr lange laufen würde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei 13 Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion folgenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 180.000 € bei Produktsachkonto 01.10.06-5215300 – Rathaus wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Enthaltungen: 13

28. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 298/2021

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 werden zur Kenntnis genommen.

29. Sachstand zur Corona-Situation/Sachstand zur Sperrung der Rahmedetalbrücke - Möglicher Umgang mit den Auswirkungen

29.1. Mündlicher Bericht; Sachstand zur Corona-Situation

Erster Beigeordneter Kessler berichtet, dass Bund und Länder weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen hätten. Hierbei handele es sich um einen nationalen Kraftakt mit zwei wesentlichen Säulen. Zum einen solle mehr geimpft und zum anderen sollten strengere Kontrollen durchgeführt werden. Die Durchführung der Kontrollen müssten durch die Kommunen sichergestellt werden.

Die Kontrollen würden durch die unterschiedlich geltenden Regelungen für Geimpfte/ Genesene und Ungeimpfte deutlich erschwert. Darüber hinaus steige die Aggressivität bei den Nicht-Immunisten deutlich; aber auch die Immunisten zeigten eine höhere Genervtheit.

Folgende Kontrollen müssten durch die Stadt Lüdenscheid v.a. erfolgen:

- 2G-Kontrollen in Einrichtungen, bei Veranstaltungen und im Einzelhandel
- Einhaltung der Hygieneregeln bei Geschäften des täglichen Bedarfs
- Kontrollen von privaten Zusammenkünften (insbesondere im öffentlichen Raum)
- Kontrolle der Maskenpflicht
- Überprüfung der Einhaltung der Quarantäne

Der für die Kontrollen erforderliche Personalbedarf könne durch den Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gedeckt werden. Daher müsse jeder Fachdienst eine volle Stelle für die erforderlichen Kontrollen abstellen. Ausgenommen von dieser Regelung seien der Fachdienst Bürgeramt, der die Landtagswahlen vorbereiten müsse, sowie die Fachdienste Feuer- und Rettungswache und Verkehrsplanung und -lenkung aufgrund der Sperrung der A45 im Bereich der Rahmedetalbrücke.

Er bäte daher um Nachsicht sowie entsprechende Unterstützung, dass sämtliche Dienstleistungen der Verwaltung nicht in der gewohnten Schnelligkeit bearbeitet werden könnten.

Zum Thema „Impfen“ teilt er mit, dass den Organisatorinnen und Organisatoren, die stationäre Impfangebote anbieten würden, Dank gebühre.

Ein weiteres Angebot käme in dieser Woche noch vom DRK hinzu. In Absprache zwischen dem DRK als Betreiber und der Stadt Lüdenscheid würden von diesem Impfzentrum spätestens im neuen Jahr dezentrale Impfkationen nach dem Prinzip „Die Spritze kommt zum Arm“ durchgeführt.

Im Anschluss bittet Ratsherr Weiland um Prüfung, ob im Gastronomiebereich auf dem Lüdenscheider Weihnachtsmarkt anstelle der 2G+-Regel auch die 2G-Regel wie auf den Weihnachtsmärkten in Hagen und Dortmund möglich sei.

Bürgermeister Wagemeyer sagt zu, diesen Punkt im Stab für außergewöhnliche Ereignisse anzusprechen. Zurzeit gelte aber überall auf dem Lüdenscheider Weihnachtsmarkt die 2G-Regel. Die Innenbereiche der Gastronomiebetriebe auf dem Weihnachtsmarkt seien geschlossen.

Ratsherr Hass erkundigt sich, ob es möglich sei, die 2G-Kontrollen durch einheitlich ausgeteilte Bändchen in der gesamten Innenstadt zu erleichtern.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass es hierzu bereits Überlegungen geben würde und entsprechende Gespräche zwischen allen Beteiligten geführt würden.

29.2. Mündlicher Bericht; Sachstand zur Sperrung der Rahmedetalbrücke/Möglicher Umgang mit den Auswirkungen

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass er am 02.12.2021 am späten Nachmittag telefonisch durch die Direktorin der Niederlassung Westfalen der Autobahn GmbH über die beabsichtigte Sperrung der Rahmedetalbrücke - noch am selben Abend - informiert worden sei.

Zu diesem Zeitpunkt sei die Einladung zur Ratssitzung bereits versendet gewesen. Aus diesem Grund hätte dieser Punkt erst nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden können.

Über den unter Punkt 29.2.1 aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2021 bezüglich des beantragten Sachstandsbericht bräuchte daher keine Abstimmung erfolgen.

Die Sperrung hätte laut der Autobahn GmbH aufgrund erheblicher Baumängel, die bei einem Check der Brücke festgestellt worden seien, erfolgen müssen.

Aufgrund der kurzfristigen Sperrung sei es zu einem Verkehrskollaps in und rund um Lüdenscheid gekommen, der in Teilen weiterhin anhalten würde.

In der Folge hätte es einen intensiven Austausch zwischen allen zuständigen Behörden gegeben.

An den Beratungen seien zahlreiche Planer beteiligt. Von der Stadt Lüdenscheid seien zwei Verkehrsplaner/-innen eingesetzt.

Die Kommunikation mit der Autobahn GmbH sei anfänglich nicht zufriedenstellend gewesen. Mittlerweile würden die Informationen aber rechtzeitig erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis sei ausgesprochen gut.

Er warne davor, dass Thema – auch im Hinblick auf die Landtagswahlen im Mai 2022 – zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, Lösungen, insbesondere für die Betroffenen, zu finden. Für die betroffenen Bürger/-innen, zum Beispiel in der Lennestraße, gebe es eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität.

Die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Verkehrsplanung und -lenkung würden in Abstimmung mit Straßen.NRW sowie dem Märkischen Kreis nach Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation, zum Beispiel durch geänderte Ampelschaltungen und die Einrichtungen abknickender Vorfahrtsstraßen, suchen.

Ebenfalls würden eingehende Ideen von Bürgerinnen und Bürgern an den Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung zur Prüfung weitergeleitet.

Heute Mittag hätte ein Spitzengespräch in Lüdenscheid mit der Verkehrsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, der Direktorin der Niederlassung Westfalen der Autobahn GmbH, dem Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg, dem Landrat des Märkischen Kreises sowie zahlreichen Bundes- und Landtagsabgeordneten und Vertretern der IHK, der StHK, der Kreishandwerkerschaft, der Polizei und der Rettungsdienste stattgefunden.

Er hätte sich in dem Gespräch zum größten Teil darauf beschränkt, die Position der Lüdenscheider Bevölkerung deutlich zu machen. Des Weiteren hätte er deutlich gemacht, dass der Bund und das Land aufgrund des unhaltbaren Zustands sofort aktiv werden müssten.

Zusammenfassend seien folgende Aussagen gemacht worden:

Die Brücke würde nicht mehr für den LKW-Verkehr freigegeben.

Für PKWs würde die Brücke nach den notwendigen Bauarbeiten in drei bis vier Monaten wieder freigegeben.

In dem heutigen Gespräch hätte er darauf hingewiesen, dass es für Lüdenscheid entscheidend sei, den LKW-Verkehr im Stadtgebiet mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang würde auch über die Einrichtung von Anliegerstraßen, Nachtfahrverboten etc. nachgedacht. Die Verkehrsministerin hätte zugesagt, diese Fragen zu klären. Eine wesentliche Zusage des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen sei gewesen, dass es beim Neubau der Brücke sowie auch bei etwaigen finanziellen Schäden bei den Unternehmen, bei baulichen Schäden an Straßen etc. weder am Personal noch an finanzieller Ausstattung fehlen würde.

Ebenfalls sei von den zuständigen Stellen zugesagt worden, möglichst parallel an den Planungsverfahren, Vergabeverfahren usw. zu arbeiten. Ziel sei es, den Neubau der Brücke in zwei bis vier Jahren abgeschlossen zu haben.

Auch seien zwei weitere Punkte in die Diskussion eingebracht worden. Zum einen sei dies die zügige Wiederherstellung der Streckenanbindung der RB 52. Das Verkehrsministerium hätte einen Austausch mit der Deutschen Bahn im Hinblick darauf die Güter wieder verstärkt auf die Schiene zu bekommen, zugesagt. Zum anderen sei Straßen.NRW gebeten worden, die Baustellen auf der B54, der B229, der B236 sowie Rathaustunnel neu zu priorisieren. Dies sei ebenfalls zugesagt worden.

Die Einrichtung einer Task force sei vereinbart worden. Darüber hinaus fände ein weiterer Termin in der heutigen Besetzung kurz nach Neujahr statt.

Aus der sich anschließenden Aussprache bleibt festzuhalten, dass sich alle Fraktionen darauf verständigt haben, dieses Thema parteiübergreifend zu behandeln.

Die in der heutigen Sitzung vorgelegten Anträge/Anfragen der Fraktionen SPD und CDU sollen von den zuständigen Fachkräften der Verwaltung geprüft und umsetzbare Vorschläge aufgegriffen werden. Dies gilt auch für den Antrag der Fraktion Die Linke. bezüglich der Resolution „Gütertransport wieder auf die Schiene – Güterbahnhof Brügge ertüchtigen“. Die Fraktionen werden regelmäßig über den jeweiligen Sachstand informiert.

Ebenfalls erfolgt zur gegebenen Zeit ein Bericht an den Rat der Stadt Lüdenscheid über die umgesetzten bzw. nicht umgesetzten Maßnahmen.

29.2.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2021; Sachstand der Rahmedetalbrücke / Möglicher Umgang mit den Auswirkungen

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 29.2).

29.2.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.12.2021 zum Sachstand der Sperrung der Rahmedetalbrücke

Frau Niggemann-Schulte, Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, geht wie folgt auf die Anfrage der CDU-Fraktion ein:

zu den Punkten 1 – 3:

Bei den Punkten ginge es grundsätzlich darum, den Anliegerverkehr zu schützen bzw. den Durchgangsverkehr - insbesondere den LKW-Verkehr - aus den Wohngebieten herauszuhalten. Die Verwaltung würde aktuell hierzu Punkte sammeln und das Geschehen auf der Straße entsprechend bewerten. Die Verkehrssituation würde sich täglich, zum Beispiel durch vorgenommene Änderungen an den Lichtsignalanlagen auf der Umleitungsstrecke, ändern. Gemeinsam mit dem Märkischen Kreis und den Nachbarkommunen Werdohl und Altena würden morgen entsprechende Bewertungen der Verkehrssituation vorgenommen und im Anschluss zielführende Maßnahmen entwickelt.

Ebenfalls müssten die Maßnahmen aufgrund der durchzuführenden Kontrollen mit der Polizei abgestimmt werden.

zu Punkt 4:

Im Bereich der Straße Im Grund/Altenaer Straße sei eine abknickende Vorfahrt eingerichtet worden. Hintergrund sei, dass diese für die Umleitungsstrecke leistungsfähiger sei als eine Lichtsignalanlage. Die hierdurch entstehenden Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden aus Richtung Altena würden im Auge behalten. Gegebenenfalls müsse doch auf eine Lichtsignalanlage zurückgegriffen werden. Dies würde aber zu Nachteilen auf der Umleitungsstrecke führen.

zu Punkt 5:

Über die aufgeführten kleineren Maßnahmen würde ebenfalls in dem morgigen Termin beraten.

zu Punkt 6:

Zu Zeiten der Notverstärkung der Brücke würde es keine Baustellenzufahrt im Stadtgebiet geben. Die Arbeiten würden von der Brücke aus erfolgen. Baustraßen würde es im nicht unerheblichen Umfang erst beim Neubau der Brücke geben.

zu Punkt 7:

Die Anlieger im Umfeld der Brücke seien bereits durch die Autobahn GmbH informiert. Hier würden unter anderem auch schon Gespräche mit den Grundstückseigentümern bezüglich der Baugrunduntersuchungen geführt.

zu Punkt 8:

Die Einrichtung einer Umweltzone für das gesamte Stadtgebiet würde im Zweifel auch die Lüdenscheider Bürger/-innen treffen. Es stelle sich die Frage, ob eine solche Maßnahme zielführend sei. Die Anregung würde aber aufgenommen.

zu Punkt 9:

Der Bau einer Umgehungsstraße sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend und deckt sich nicht mit den Zielen einer nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung.

zu Punkt 10:

Die Anwohner/-innen könnten ihre Hinweise an den Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung per E-Mail an nina.niggemann-schulte@luedenscheid.de weiterleiten.

**29.2.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2021;
Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Lennestraße**

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 29.2).

**29.2.4. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2021;
Unterstützung der im Kreistag am 9. Dezember 2021 verabschiedeten
"Resolution zur Sperrung der A45"**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid schließt sich der im Kreistag am 9. Dezember 2021 verabschiedeten Resolution zur Sperrung der A 45 voll und ganz an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

Ratsfrau Gromball ist bei der Abstimmung abwesend.

**30. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
vom 03.12.2021;
Verlängerung des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im letzten Jahr beschlossene Reduzierung der Gebühren für die Inanspruchnahme von städtischen Flächen für das Aufstellen von Tischen, Schildern und ähnlichem durch Gastronomie und Einzelhandel bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**31. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021 - Weitere Mittel
für Corona Schutzmaßnahmen
Vorlage: 324/2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von weiteren 89.000 € bei Produktsachkonto 01.07.05 – 5281090 – Schutzmaßnahmen Corona wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge bei 01.07.05 – 4911100 – Ausgleich Belastung Corona in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

32. Sanierung Sportplatz Brügge/Winkhausen nach Hochwasserschaden; hier: Genehmigung des Wiederaufbauplans Vorlage: 326/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt den als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen; hier: Sanierung Sportplatz Winkhausen/Brügge.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie die Erklärung für die Erforderlichkeit des Wiederaufbaus abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

33. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 07.12.2021; Veröffentlichung von Machbarkeitsstudien, Gutachten und andere Daten- Erhebungen nach Fertigstellung

Nach erfolgter Aussprache lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei drei Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 37

34. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 07.12.2021; Resolution: Gütertransport wieder auf die Schiene – Güterbahnhof Brügge ertüchtigen

Über den Antrag erfolgt keine Abstimmung (siehe hierzu Punkt 29.2).

35. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Straßenbaumaßnahme Am Kamp
Vorlage: 330/2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000 € beim Auftrag B 12010420 – 7852000 - Straße Am Kamp wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem Auftrag H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

36. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

36.1. Bekanntgaben

**36.1.1. Eingang einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW der ÖDP vom 02.12.2021;
Solaranlage auf dem Dach der neuen Musikschule**

Bürgermeister Wagemeyer gibt bekannt, dass die am 02.12.2021 eingegangene Anregung nach § 24 GO NRW der ÖDP hinsichtlich einer Solaranlage auf dem Dach der neuen Musikschule in der Sitzung des Rates am 07.02.2022 behandelt würde.

36.1.2. Heimatpreis 2021

Des Weiteren gibt Bürgermeister Wagemeyer die drei Bestplatzierten des Heimatpreises 2021 (Titel: Lüdenscheider Traditionsveranstaltungen) bekannt.

Die Ergebnisse aus der Auswertung der Bürgerabstimmung lauteten wie folgt:

Platz 1: Sommerfest-Team des Bergstadt-Gymnasiums (BGL-Sommerfest)
mit einem Stimmanteil von 30,41 %

Platz 2: Die Bühnenmäuse (Theater für den guten Zweck)
mit einem Stimmanteil von 20,76 %

Platz 3: CVJM-Stadtverbandstag/Familienfest mit einem Stimmanteil von 9,04 %

36.2. Beantwortung von Anfragen

36.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Rats Herrn Weiland in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2021 zur Umstellung der Stellplatz-Satzung

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

36.2.2. Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2021 zur Protokollerstellung

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

36.2.3. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsherrn Weiland in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2021 zur Beschaffung der Luftreinigungsgeräte und CO2-Ampeln für Kitas und Schulen

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

36.3. Anfragen

36.3.1. Mündliche Anfrage des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Franke; Quartiersarbeit in Brügge

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke stellt folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2022:

„Der DRK-Stadtverband Lüdenscheid hat einen Vertrag mit der Stadt Lüdenscheid über die Quartiersarbeit in Brügge unterzeichnet und erhält für diese jährlich 5.000 Euro.

Aus den Lüdenscheider Nachrichten konnte man erfahren, dass es im DRK offensichtlich unterschiedliche Ansichten darüber gibt, wie sich das DRK in Brügge künftig aufstellen will. So gibt es ganz offensichtlich das Angebot des DRK-Stadtverbandes, die Brügger-Gemeinschaft zu verselbständigen.

Auch ist das Haus des DRK in Brügge auf Grund der Hochwasserschäden von Mitte Juni dieses Jahres immer noch nicht nutzbar.

Somit stellen sich mir folgende Fragen:

- Ab wann wird die Quartiersarbeit aufgenommen?*
- Wo findet sie statt?*
- Welche Angebote umfasst die Quartiersarbeit und mit welchem zeitlichen Umfang werden sie durchgeführt?*
- Mit welchem personellen Einsatz wird die Quartiersarbeit durchgeführt?*
- Sollte es zu einer Verselbständigung der DRK-Gemeinschaft Brügge kommen, ist dann die Quartiersarbeit des DRK-Stadtverbandes Lüdenscheid in Brügge weiterhin gesichert?“*

gez. Wagemeyer

gez. Kerstin Marré

Vorsitzender

Schritfführerin